
SITZUNGSVORLAGE

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	21.10.2025	2

Beschlussvorschlag:

1. Die Feuerwehr-Entschädigungssatzung wird entsprechend der beigelegten Anlage vom Gemeinderat beschlossen.
2. Die geänderte Satzung ist von der Verwaltung ortsüblich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Sie tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis		
	Anzahl	
JA-Stimmen		
NEIN-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

Die Feuerwehr-Entschädigungssatzung wurde letztmalig 2021 geändert und trat am 07.12.2021 in Kraft.

Gemeindetag, Städtetag und Landesfeuerwehrverband hatten im Oktober 2017 erstmals gemeinsame Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige veröffentlicht. Diese haben sich in der Praxis bewährt und wurden nun erneut fortgeschrieben. Die Entschädigungssätze der bisherigen Satzung orientierten sich damals an der Untergrenze der Empfehlung. Im Zuge der aktuellen Fortschreibung empfiehlt die Verwaltung die Entschädigungssatzung fortzuschreiben und die in der Anlage aufgenommenen Änderungen in der Satzung vorzunehmen.

Der Feuerwehrausschuss wurde zur Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung angehört und hat seine Zustimmung erklärt. Feuerwehrkommandant Herr Conz wird voraussichtlich an der Sitzung teilnehmen und für evtl. Rückfragen und Erläuterungen zur Verfügung stehen.